

Strukturen: Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften

K3.10

- ▶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertung der "Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II"
- ▶ Anmerkung: (.) Werte unter 3 sind aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht ausgewiesen (.), aber im Gesamtergebnis enthalten

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte bzw. Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und

füreinander einzustehen,

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften **11 188**

Merkmal	Anzahl	Anteil
• GESCHLECHT		
männlich	5 742	51,3 %
weiblich	5 446	48,7 %
• ALTER		
unter 15 Jahre	3 247	29,0 %
15 bis unter 18 Jahre (erwerbsf. Alter)	486	4,3 %
18 bis unter 25 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 080	9,7 %
25 bis unter 35 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 920	17,2 %
35 bis unter 45 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 523	13,6 %
45 bis unter 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 505	13,5 %
ab 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 427	12,8 %
• NATIONALITÄT		
deutsch	7 561	67,6 %
ausländisch	3 627	32,4 %
• ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION		
Geflüchtete / Schutzsuchende	1 487	13,3 %
• SGB-II-STATUS PERSONEN		
darunter:		
Regelleistungsberechtigte	10 526	94,1 %
Kinder ohne Leistungsanspruch	420	3,8 %
• HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS		
kein Hauptschulabschluss	1 514	13,5 %
Hauptschulabschluss	2 952	26,4 %
Mittlere Reife	1 316	11,8 %
Fachhochschulreife	270	2,4 %
Abitur/Hochschulreife	551	4,9 %
keine Angabe, unbekannt	4 585	41,0 %

Anzahl der SGB2-Bedarfsgemeinschaften	5 727
Durschn. Personenanzahl je Bedarfsgemeinschaft	2,0

Merkmal	Anzahl	Anteil
• HÖCHSTER BERUFSBILDUNGS- / STUDIENABSCHLUSS		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5 777	51,6 %
in DEU nicht anerkannte Berufsausbildung	18	0,2 %
in DEU nicht anerk. Hochschulabschluss	.	.
betriebliche/schulische Ausbildung	1 710	15,3 %
sonstige Examen	9	0,1 %
FH/Hochschule ohne nähere Spezifikation	11	0,1 %
Promotion	.	.
Bachelor (BA, FH, Uni)	59	0,5 %
Master (FH, Uni)	13	0,1 %
Diplom (BA, FH, Uni)	38	0,3 %
sonstige, keine Angabe, unbekannt	3 548	31,7 %
• ERWERBSFÄHIGKEIT		
erwerbsfähig	7 760	69,4 %
nicht erwerbsfähig	3 428	30,6 %
• MITGLIED DES BG-TYPS		
Single-BG unter 18 Jahre	.	.
Single-BG 18 bis unter 25 Jahre	385	3,4 %
Single-BG über 25 Jahre	2 907	26,0 %
Alleinerziehende BG < 18 Jahre mit Kind(er)	.	.
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 1 Kind	1 114	10,0 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 2 Kinder	855	7,6 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 3 Kinder	337	3,0 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 4 Kinder	166	1,5 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, ab 5 Kinder	92	0,8 %
Partner-BG ohne Kinder	1 012	9,0 %
Partner-BG mit 1 Kind	837	7,5 %
Partner-BG mit 2 Kindern	1 196	10,7 %
Partner-BG mit 3 Kindern	907	8,1 %
Partner-BG mit 4 Kindern	703	6,3 %
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	450	4,0 %
Sonstige	219	2,0 %